

Ä1 Gute Bildung für jedes Kind von Anfang an: 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr in Kitaqualität und in Beitragsfreiheit investieren!

Antragsteller*in: Jens Dörschel

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 2 bis 4 einfügen:

neuen Länderfinanzausgleich erhält, 200 Millionen Euro in die frühe Bildung investieren, und zwar sowohl in die Weiterentwicklung den Ausbau des Angebots und längere Betreuungszeiten der Qualität als auch in die Beitragsfreiheit. Denn Bildung ist Staatsauftrag. Gute Bildung, Betreuung

Von Zeile 12 bis 13 einfügen:

Brandenburg kein Selbstläufer ist. Gerade in wachsenden Orten werden wir in den nächsten Jahren auch Mittel für zusätzliche Kitas benötigen. „Außerdem finanziert das Land bisher nur eine Betreuungszeit von 7,5 Stunden. Mit 7,5 Stunden Kita-Betreuung lässt sich ein 8 Stundenarbeitstag plus An- und Abfahrt in sehr vielen Fällen nicht organisieren, insbesondere nicht für Alleinerziehende.“

Begründung

Dieser Aspekt fehlt in dem Antrag bisher völlig. Das Land finanziert bisher aber nur eine Betreuungszeit von 7,5 Stunden. Mit 7,5 Stunden Kita-Betreuung lässt sich ein 8 Stundenarbeitstag plus An- und Abfahrt in sehr vielen Fällen nicht organisieren, insbesondere nicht für Alleinerziehende. Deswegen sind ausreichend lange Betreuungszeiten ein wesentlicher Faktor, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, und den Familien zu ermöglichen, dass nötige Familieneinkommen durch Erwerbsarbeit zu erwirtschaften.

Über 7,5 Stunden hinausgehende Betreuungszeiten müssen, wenn die Kommunen sie denn anbieten, müssen durch die Kommunen und Elternbeiträge finanziert werden. Sollte letzteres in Zukunft nicht mehr möglich sein, weil geregelt wird, dass die Kommunen zukünftig keine Elternbeiträge mehr erheben dürfen, müsste damit gerechnet werden, dass die Kommunen längere Betreuungszeiten nicht mehr oder weniger anbieten. Dies gilt es zu verhindern bzw. umgekehrt mit Landesmitteln eine Ausweitung des Angebots langer Betreuungszeiten zu erreichen.